

den sein sollte. Mit ihrem Ausgangspunkt fällt die ganze Argumentation dahin und damit auch die Möglichkeit, die Auffassung von Tit. 53 von hier aus zu stützen.

V.

1) Einen anderen Aufbau als in den bisher erörterten Fällen zeigt Kramers Argumentation zu Tit. 40. Es wird nämlich zunächst zugegeben, dass gegen den Text I 'nichts einzuwenden' ist, 'die ganze Entwicklung des Themas . . . natürlich und ungezwungen' vor sich geht. Von da aus aber muss auch Krammer weiterhin zugeben, dass Text III eine Auslassung zu haben scheint; 'gleichwohl' meint er, er werde 'auch hier den Beweis dafür erbringen können, dass A zweifelsohne die ursprüngliche Fassung enthält und B den Text seiner Vorlage durch Zusätze vermehrt hat'. Dieser Beweis nun beginnt wieder in der üblichen Weise mit der Bemängelung des Textes I. In drei Punkten wird I angegriffen.

Zuerst wird es als 'sonderbar' bezeichnet, dass in Tit. 40 § 10 das Verfahren, in dem der Herr zur Präsentation des Knechtes aufgefordert wird, so ausführlich geschildert ist, ja sogar durch Erwähnung der Zeugen bei den einzelnen Mahnungen besonders eingehend, obwohl das doch gerade schon vorher geschehen sei. Es hätte doch ausgereicht, das 'Wesentliche kurz' hervorzuheben und zu sagen, dass der Herr den Sklaven intra XXI noctes stellen müsse. Dann wird beanstandet, dass der Redaktor von dem Falle ausgeht, dass der Sklave praesens ist, während sich in der Regel der Sklave nach erhobener Anklage¹ 'aus dem Staub machen' wird. Auch sei der Ausdruck praesens auch aus anderem Grunde schlecht. Denn es heiße in dem Titel immer, der Herr solle den Knecht 'präsentieren'. Daraus ergebe sich ein Widerspruch in § 7, wo am Beginn angenommen wird, dass der 'servus praesens est', aber dann davon gesprochen wird, dass 'dominus servum non praesentaverit', was doch mit anderen Worten heiße: 'Si servus non praesens est'. In § 10 stehe 'praesentare' in unleugbarem Gegensatz zu der eingangs gegebenen Voraussetzung 'si absens fuerit'. Daher könne hier (in § 10) das 'si servus praesens est' nur bedeuten, der Sklave sei gestellt.

1) Aus dem Text des § 10 ergibt sich keineswegs mit Sicherheit, dass die 'secrecius' an den Herrn zu richtende Aufforderung 'nach erhobener Anklage' erfolgt. Sollte das secrecius admonere nicht gerade den Zweck verfolgen, den Sklaven nicht aufmerksam zu machen und so seine Flucht zu verhindern?